

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde St. Michaelisdonn

über die Unwirksamkeit des Bebauungsplanes Nr. 45 „Grüne Insel“ der Gemeinde St. Michaelisdonn für das Gebiet „östlich des Baugebietes Marschenblick und nördlich des Helser-Geest-Weges sowie südlich der Bebauung am Grünen Weg“.

Durch das Schleswig-Holsteinische Obergerverwaltungsgericht in Schleswig erging am 03.11.2023 folgendes Urteil (Az. 1KN 11/19): Der Bebauungsplanes Nr. 45 „Grüne Insel“ der Gemeinde St. Michaelisdonn für das Gebiet „östlich des Baugebietes Marschenblick und nördlich des Helser-Geest-Weges sowie südlich der Bebauung am Grünen Weg“ wird für unwirksam erklärt. Die Unwirksamkeit des Bebauungsplanes 45 „Grüne Insel“ wird hiermit bekanntgemacht.

Die Verwaltung fügt eine Übersichtskarte zum bisherigen Geltungsbereich bei.

St. Michaelisdonn, den 09.02.2024

Gemeinde St. Michaelisdonn
Volker Nielsen
Bürgermeister

Diese Bekanntmachung ist am 13.02.2024 in der Zeitung "Dithmarscher Kurier" veröffentlicht worden.

Burg (Dithm.), den 13.02.2024

Amt
Burg - St. Michaelisdonn
- Der Amtsvorsteher –

